



Darstellung unmaßstäblich

- Aufhöhung der Bahnsteige auf 55 cm über Schienenoberkante (SO)
- Erneuerung der Bahnsteige erfordert die Anpassung der bestehenden Treppenanlagen
- Erneuerung der Bahnsteigausstattung, z.B. neue Windschutzhäuser, Sitzgruppen, Informationsvitrinen